

soldungsgruppe A6 nach Besoldungsgruppe A7 geschaffen.

Mittlerweile haben sowohl der Haushalts- und Finanzausschuss als auch der Rechtsausschuss den Entwurf eingehend beraten und, wie ich mit Freude feststellen kann, keine Änderungen vorgeschlagen. Durch die Unterstützung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen ist noch einmal deutlich geworden, dass die Besoldung der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister nicht mehr amtsangemessen ist.

Ich habe Ihnen bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs die Aufgaben und die im Laufe der Jahre gestiegenen Anforderungen an die Beamtinnen und Beamten dieser Laufbahngruppe im Einzelnen beschrieben. Das wurde auch heute teilweise getan, sodass ich auf eine Wiederholung verzichten möchte.

Nicht verzichten möchte ich jedoch auf den Hinweis, dass der Justizwachtmeisterdienst eine wichtige Berufsgruppe in der Justiz verkörpert. Die Angehörigen dieser Laufbahn stehen für Sicherheit und Ordnung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften unseres Landes. Sie sind häufig die ersten Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger, wenn sie ein Justizgebäude aufsuchen. Man kann mit Fug und Recht sagen, die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister sind die Visitenkarte der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Daher müssen wir dafür sorgen, dass diese Tätigkeit auch entsprechend besoldet wird. Dies muss uns allen ein Anliegen sein.

Meine Damen und Herren, mit der Verabschiedung dieses Gesetzes werden die seit langem erforderlichen Besoldungsverbesserungen im einfachen Dienst in einem ersten Schritt verwirklicht. Im Rahmen der Dienstrechtsreform werden wir die Besoldung dieser Laufbahn weiter auf den Prüfstand stellen.

Den Mitgliedern der beteiligten Ausschüsse möchte ich ausdrücklich für die rasche und kompetente Behandlung der Angelegenheit danken. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute ist ein guter Tag für die Justizwachtmeister in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt uns in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1559**, den Gesetzentwurf Drucksache

15/1268 unverändert anzunehmen. Wer diesem Votum folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Fraktion der FDP ist die Beschlussempfehlung so **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe auf:

### 9 Fünfzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 15/1303

Ich eröffne die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren das Wort.

**Dr. Angelica Schwall-Düren**, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Über den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird politisch schon seit längerer Zeit gesprochen. Hier im Parlament haben wir uns bereits im letzten September mit diesem Thema befasst. Heute erfolgt endlich die formelle Einbringung. Kernpunkt dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist der Umstieg von der bisherigen geräteabhängigen Rundfunkgebühr auf den geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag.

Warum erfolgt dieser Umstieg? – Wie Sie wissen, haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gegenüber den Ländern einen Anspruch auf funktionsgerechte Finanzierung. Ob dazu die Rundfunkgebühr auf Dauer noch das richtige Instrument ist, hat schon Prof. Dr. Kirchhof in seinem bekannten Gutachten angezweifelt. Wichtiger in diesem Zusammenhang ist aber, dass das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 27. Oktober 2010 ebenfalls Zweifel am Erhebungsverfahren deutlich gemacht hat.

Das Gericht hat ausgeführt: Wenn die Gleichheit im Belastungserfolg prinzipiell verfehlt wird, kann dies die Verfassungswidrigkeit der gesetzlichen Gebührengrundlage nach sich ziehen.

Auch unter rein finanziellen Gesichtspunkten ist fraglich, ob das bisherige System noch auf Dauer trägt. Die Rundfunkgebühr ist bei der letzten Gebührenerhöhung Anfang 2009 um ca. 1 € erhöht worden. Trotzdem haben die Rundfunkanstalten kaum Mehreinnahmen gehabt.

Schließlich darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass es im vorherigen Jahrhundert noch

einfach war, ein Fernsehgerät oder ein Hörfunkgerät als solches zu identifizieren. Jetzt kann man auf seinem PC Fernsehen schauen oder mit seinem Handy Radio hören – obwohl dies in den allermeisten Fällen wohl nicht geschieht. Trotzdem fallen nach der bisherigen Regelung dafür prinzipiell Rundfunkgebühren an.

All dies wird vermieden, wenn wir nur noch eine Gebühr pro Wohnung bzw. pro Betriebsstätte erheben. In einer Wohnung können verschiedene Bewohner ein Einkommen haben. Wenn diese jeweils einen eigenen Fernseher hatten, mussten bisher für jedes Gerät Rundfunkgebühren bezahlt werden. In Zukunft wird pro Wohnung nur noch eine Gebühr verlangt.

Was die Betriebsstätten angeht, haben wir die Einwände, die im Anhörungsverfahren vorgebracht wurden, nicht nur ernst genommen, sondern wir haben auch Verbesserungen im Vertragstext vorgenommen. Circa 90 % der Betriebe werden in Zukunft nur noch 6 bzw. 18 € Beitrag pro Monat bezahlen müssen. Darin ist schon ein Betriebsfahrzeug eingeschlossen.

Außerdem weise ich darauf hin, dass dieser Staatsvertrag die einzige Möglichkeit ist, um eine Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2013 zu vermeiden. Wenn dieser Staatsvertrag nicht in allen Ländern ratifiziert wird, wird es mit Sicherheit zu einer Gebührenerhöhung kommen. Wenn er aber ratifiziert wird, bestehen gute Chancen auf eine Beitragsstabilität für mindestens zwei weitere Jahre.

Abschließend darf ich auf einen anderen Aspekt hinweisen, der nicht den Rundfunkbeitrag betrifft. Wie Sie wissen, setzt sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen grundsätzlich für einen werbefreien öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein. Dagegen hat, wie wir letzte Woche im Hauptausschuss gehört haben, die Intendantin des WDR keine Einwände, solange die entsprechenden Einnahmeausfälle kompensiert werden.

Mit diesem Staatsvertrag gehen wir einen ersten Schritt in diese Richtung. Nach 20 Uhr gibt es nicht nur keine Werbung, sondern auch keine Sponsoringbeiträge zum Beispiel vor Filmen oder vor der Wettervorhersage. Auch das halte ich für einen erheblichen Fortschritt.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Staatsvertrag und zunächst um die Überweisung an den Haupt- und Medienausschuss, der schon in der nächsten Woche eine Anhörung zu diesem Thema durchführen wird. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die Fraktion der CDU spricht Frau Kollegin Verpoorten.

**Andrea Verpoorten (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nordrhein-Westfalen ist ein starkes Medien- und Rundfunkland. Mit zahlreichen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten hat sich unser Land eine hervorragende Position in der nationalen und internationalen Berichterstattung erworben. Darauf können wir zu Recht stolz sein. Aber die Rasanz der Änderungsprozesse bei den modernen Medien fordert von uns immer wieder, die bestehenden Regulierungen zu bedenken und auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen.

Die vorgelegte Novellierung des Fünfzehnten Rundfunkstaatsvertrags enthält eine wesentliche Neuordnung der Gebührenstruktur für die öffentlich-rechtliche Rundfunkfinanzierung. Die geräteorientierte Gebührenerhebung soll abgeschafft und durch eine pauschale Abgabe der Haushalte ersetzt werden. Damit soll den Entwicklungen in der Rundfunklandschaft Rechnung getragen werden.

Das Beziehen öffentlich-rechtlicher Programme ist heute nicht mehr auf einzelne Fernsehgeräte oder Radios beschränkt. Aufgrund der fortlaufenden Verbreiterung des Internets können wir von einer Erweiterung der Empfangsmöglichkeiten sprechen. Die Orts- und Gerätegebundenheit ist keine wesentliche Voraussetzung für die Nutzung öffentlich-rechtlicher Inhalte mehr. Das mobile Internet ist nur eine der Möglichkeiten für einen intensiven Medienkonsum.

Dieser Entwicklung soll das neue Kostenmodell Rechnung tragen. Aber es soll auch zu einer Gerechtigkeit unter den Nutzern führen, indem die immer noch hohe Zahl der Schwarzseher reduziert und gleichzeitig der Aufwand für die Kontrolle durch die GEZ gesenkt wird. Ich weiß, dass so mancher, der hier seine rhetorischen Fähigkeiten testen konnte, den Wegfall der Besuche der GEZ-Kontrollure bedauern wird. Nichtsdestotrotz ist der Gewinn an Gleichbehandlung und Gerechtigkeit sehr viel höher zu bewerten.

Ziel der Änderung ist es aber auch, mögliche Gebührenerhöhungen für den Einzelnen abzuwenden und, wenn möglich, sogar eine Absenkung der Beiträge zu erreichen. Die öffentliche Hand hat die Verpflichtung, die Entwicklung des Beitragsvolumens sowohl auf die ausreichende Deckung der Kosten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als auch auf die Verträglichkeit der Lasten für die Haushalte hin fortlaufend zu prüfen.

Auch die Beitragspflicht für die Kraftfahrzeugbesitzer sollte auf lange Sicht auf den Prüfstand gestellt werden, um eine weitere Verwaltungsvereinfachung zu ermöglichen. Im Ausschuss werden wir die Gelegenheit haben, über diese Fragestellung zu diskutieren.

Insgesamt zeigt sich mit dem neuen Beitragsmodell jedoch eine Restrukturierung, die an den veränderten Gegebenheiten des Medienkonsums ausgerichtet

tet ist und eine zukunftssträchtige Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ermöglicht.

Verständlicherweise ist diese Umstellung des Gebührenerhebungsverfahrens als Ganze kontrovers diskutiert worden. Vor allem die Debatten über die Qualität unserer Rundfunkanstalten geben den Kritikern Anlass, die haushaltsbezogene Gebührenordnung zu hinterfragen. Ziel muss es sein – hier appelliere ich ausdrücklich an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten –, einen konstanten und spürbaren Mehrwert als Gegenleistung für die Erhebung der Abgaben für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar zu machen und gleichzeitig die Kostenentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Auge zu behalten. Beitragserhöhungen sollten vor allem in Anbetracht der Umstellung des Gebührenmodells vermieden werden.

Die Rundfunkanstalten sind angehalten, ein hohes Qualitätsniveau bei möglichst gleichbleibender Mittelausnutzung zu gewährleisten. Dabei verschließen sich nicht die Augen vor der schwierigen Frage, wie die Qualität im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu messen ist. Erst letzte Woche haben wir im Ausschuss im Rahmen der Anhörung zum Antrag der FDP-Fraktion zur Sicherung der Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks diese Frage kontrovers diskutiert. Faktoren, die objektiv zur Bewertung der Rundfunkanstalten und zur Klärung der Frage, ob die Anstalten ihrem öffentlich-rechtlichen Auftrag nachkommen, geeignet sind, sind schwer auszumachen. Das darf uns aber nicht zur Tatenlosigkeit verdammen. Vielmehr erwarten die Bürger zu Recht von uns, dass wir hierfür Lösungen finden.

In der Anhörung ist ebenfalls von verschiedenen Experten darauf hingewiesen worden, dass es derzeit keine unabhängige Institution gibt, die für die Bewertung und Beobachtung der Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zuständig wäre. Auch dies werden wir erörtern.

Wir als Union bekennen uns zum dualen Rundfunk. Aber vor dem Hintergrund, dass wir eine Verpflichtung gegenüber dem Gebührenzahler haben, sind wir gehalten, jede öffentlich-rechtliche Abgabe, die eingefordert wird, ständig auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Dieser Verpflichtung werden wir sehr gewissenhaft nachkommen. Daher stimmen wir der Überweisung zu.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Verpoorten. Wir beglückwünschen Sie zu Ihrer doppelten Premiere hier.

(Allgemeiner Beifall)

Für die Fraktion der SPD spricht Herr Kollege Vogt.

**Alexander Vogt (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags hat das Ziel, das gerätebezogene Gebührenmodell zu einem haushalts- bzw. betriebsstättenbezogenen Beitragsmodell weiterzuentwickeln.

Die technische Entwicklung hat gezeigt, dass sich das bisherige Berechnungssystem überholt hat. Rundfunk kann heute über den PC, über Handys und über weitere mobile Endgeräte empfangen werden. Auch die Kontrolle durch die GEZ an der Haustür wurde häufig als nicht mehr zeitgemäß kritisiert.

Auf Grundlage des Gutachtens des Verfassungsrechtlers Paul Kirchhof haben sich die Ministerpräsidenten am 10. Juni letzten Jahres auf Eckpunkte für ein neues System der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verständigt. Im Anschluss wurde bis zur Unterzeichnung durch die Ministerpräsidenten bzw. die Ministerpräsidentin eine Reihe von Verbesserungen vorgenommen.

Die zentralen und positiven Elemente des neuen Finanzierungssystems neben der geräteunabhängigen Beitragserhebung sind aus unserer Sicht einmal, dass der neue Rundfunkbeitrag nicht höher ausfallen soll als die derzeitige monatliche Rundfunkgebühr von monatlich 17,98 €, dass es nicht zu einer Erhöhung der Gebühren zum 1. Januar 2013 kommt und dass die Beitragspflicht für Minderjährige mit eigenem Einkommen im Haushalt der Eltern entfallen wird.

Im Bereich Sponsoring soll es, wie die Ministerin gerade schon ausgeführt hat, mit dem neuen Modell zu Einschränkungen im öffentlich-rechtlichen Programm kommen. Nach Gesprächen mit Verbänden und Unternehmen konnten weitere Änderungen bis zum aktuellen Entwurf vorgenommen werden.

Im nicht privaten Bereich wird der Beitrag pro Betriebsstätte erhoben und nach Anzahl der Beschäftigten gestaffelt. Die Beitragsstaffel wurde im aktuellen Entwurf im Sinne kleinerer und mittelständischer Unternehmen verbessert. So fallen rund 90 % aller Betriebe in die untersten beiden Beitragsstaffeln und zahlen deshalb nur einen Drittel- oder einen Beitrag, also maximal 17,98 € im Monat.

Weiterhin wird das erste Kraftfahrzeug je Betriebsstätte beitragsfrei gestellt. Hierdurch verbessert sich die Situation insbesondere für Kleinbetriebe und Filialen. Die Nichtberechnung von Auszubildenden ist aus unserer Sicht ein wichtiger Punkt, der auch zeigt, dass Ausbildungsbereitschaft belohnt wird. Auch der bisherige Beitrag für die beruflich genutzte Wohnung, also das Arbeitszimmer, entfällt.

In der Protokollerklärung zum Staatsvertrag heißt es, dass die Beiträge, die von finanziell leistungsfähigen Menschen mit Behinderungen in Höhe eines Drittelbeitrags erhoben werden, für die Barrierefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingesetzt

werden sollen, also beispielsweise für die Untertitelung von Fernsehfilmen. Der Ausbau der Barrierefreiheit ist auch unabhängig vom Beitrag richtig und wichtig.

Im Bereich des Datenschutzes wurden Verbesserungen vorgenommen. Die GEZ darf für zwei Jahre keine Privatadressen ankaufen und muss nicht mehr benötigte Daten unmittelbar löschen.

Insgesamt gesehen führt die Neuordnung zu Erleichterungen und zu Vereinfachungen. Es müssen weniger Kontrollen durch die GEZ stattfinden. Eine grundsätzliche Belastung bleibt. Mancher Vorschlag mag von einzelnen Beteiligten als ungerecht empfunden werden. Gleichzeitig muss die verfassungsrechtlich gebotene Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewährleistet werden.

Den Vertragsentwurf, der ja ein Kompromiss zwischen den Regierungen der 16 Bundesländer ist, werden wir im Haupt- und Medienausschuss intensiv diskutieren. Hierzu wird es auch am 7. April eine große Anhörung geben. Die SPD-Fraktion freut sich auf die Diskussion und stimmt der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Keymis.

**Oliver Keymis (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon viel Richtiges und sehr Gutes gesagt worden, sowohl von Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren wie auch von meinem Vorredner Kollegen Vogt. Ich will auch nicht verhehlen: Ihre Einstandsrede, Frau Kollegin, hat viel Richtiges und aus unserer Sicht grundsätzlich so Gesehenes zum Ausdruck gebracht.

Es ist in der Medienpolitik übrigens eine sehr schöne Tradition im Landtag Nordrhein-Westfalen gewesen, dass wir über weitere Strecken das Meiste gemeinsam oder ähnlich gesehen haben, auch wenn es immer wieder Diskussionen insbesondere um Details gibt. Ich denke, dass es bei diesem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatvertrag auch so sein wird, dass wir zwar das eine oder andere Detail im Rahmen der heute erfolgenden Überweisung und auch in der Anhörung diskutieren werden, dass wir aber im Grundsatz hier im Parlament – das ist jedenfalls meine Hoffnung – diesem Fünfzehnten Änderungsstaatvertrag breit zustimmen werden, und zwar genau vor dem Hintergrund, dass es zu den Vorteilen kommt, die eben schon ausführlich beschrieben wurden; ich will gar nicht im Detail darauf eingehen.

Ich würde meine Redezeit gerne nutzen, um zwei Dinge zu sagen. Erst einmal danke ich der Frau Ministerin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Vor allem herzlichen Dank für die bis zur letzten Minute vorgenommenen Veränderungen in die aus unserer, aus grüner Sicht richtige Richtung. Das betrifft das Thema „Datenschutz“ genauso wie den Schutz der insbesondere mittelständischen Unternehmen vor zu starkem Gebührengriff; das betrifft die gesamte Palette der Themen, die den sozialen Bereich berühren.

Insofern glaube ich, dass wir hier ein im Kompromiss entstandenes Produkt haben, mit dem wir alle politisch in die weiteren Rundfunkdebatten gehen können.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird den enormen Vorteil der Gebührensicherheit entscheidend dazu nutzen müssen, uns mehr als bisher Qualität zu bieten – an den Stellen, an denen er das noch kann. Ich nenne einmal ein Beispiel. Ich habe mich gefreut, dass das ZDF angekündigt hat, künftig mittwochs in der Primetime gute Dokumentationen zu bieten. Da kann die ARD noch etwas lernen.

Ich sage aber genauso offen, dass ich mich maßlos darüber geärgert habe, dass wir ernsthaft darüber diskutieren, ob die ARD ihr Programm über Eutelsat auch in Afghanistan ausstrahlen soll. Angeblich spart sie 32.000 €, wenn sie es nicht tut. Gleichzeitig lese ich aber, dass unsere Soldatinnen und Soldaten 89.000 € an Gebühren hier in Deutschland bezahlen, während sie im Einsatz sind, obwohl sie kein Fernsehen gucken können. So etwas verstehe ich nicht, wenn ich ehrlich bin.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der CDU)

Ich bin kein Anhänger des Afghanistaneinsatzes, sondern ein großer Kritiker; ich halte ihn für falsch. Gleichwohl ist das kein akzeptabler Umgang. Ich hoffe, dass wir da noch zu einer Lösung kommen.

Wir sehen, dass es eine Menge Aufgaben auf diesem Feld gibt. Gleichwohl ist der Staatsvertrag aus meiner Sicht eine sehr gute Kompromisslösung, zu der wir stehen können. Deshalb werden wir Grüne – das kann ich heute schon sagen – sowohl der Überweisung als auch nach einer sicher sehr interessanten und kritisch zu diskutierenden Anhörung dem Staatsvertrag selbst zustimmen. Es ist vielleicht ganz gut, das früh anzukündigen, weil wir ja auch bei anderen Verträgen schon so manches vorher angekündigt haben, aber dann nicht so recht umsetzen konnten. Hier also klare Kante von den Grünen. – Herzlichen Dank, dass Sie zugehört haben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die Fraktion der FDP spricht der Kollege Witzel.

**Ralf Witzel** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion bekennt sich, wie auch in vielen anderen Debatten, klar zur Erhaltung des dualen Rundfunksystems und damit auch zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und zur Garantie seiner finanziellen Ausstattung.

Gleichzeitig darf diese Finanzierungsgarantie aus unserer Sicht aber nicht wettbewerbsverzerrend zu Lasten anderer Anbieter von Medien sein. Außerdem ist es wichtig, zur Kenntnis zu nehmen, dass es bei der Vielzahl von Medien, die es heute gibt, sicherlich zu einfach wäre, einseitig nur die Qualität bestimmter Medien anzuerkennen.

Wir haben spannende Debatten zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, auch zu Themen, die sich noch im Anhörungsverfahren befinden, etwa zu den Fragen, wie zukünftig der Anteil von Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk aussehen wird und wie die Programmqualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu bewerten ist. All diese Themen haben uns in den letzten Wochen beschäftigt und werden uns auch in den nächsten Wochen noch beschäftigen.

Sie kennen ja unser FDP-Modell zur Rundfunkfinanzierung, das ja, was wir bedauern, leider nicht 1:1 Anwendung gefunden hat. Wir haben das Modell einer personenbezogenen Medienabgabe entwickelt, weil wir möglichst viel Beitragsgerechtigkeit wollen. Die Idee einer Flatrate ist sinnvoll, insbesondere weil sich bei den technischen Empfangsgeräten vieles ändert. Es macht in der Multimediawelt Sinn, vom Gerätebezug wegzukommen.

Aber angesichts der Ansprüche, denen dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag eigentlich gerecht werden sollte, ist bei den Regelungen im Detail leider vieles, was an Vorteilen hätte entstehen können, nicht umgesetzt worden. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass sich im laufenden Beratungsprozess – auch auf unsere Initiative hin; wir haben das ja an anderer Stelle hier im Landtag schon diskutiert – sicherlich Dinge verbessert haben. An den ersten Entwürfen ist nachgearbeitet worden, und zwar durchaus in die richtige Richtung.

Aber die weiteren Einwände insbesondere aus der Wirtschaft – von Handwerksbetrieben und von Selbstständigen – zeigen, dass noch längst nicht für alle Zielgruppen Lösungen gefunden worden sind. Es sind Chancen vertan worden, an bestimmten Stellen zu mehr Gerechtigkeit zu kommen.

Das gilt zum Beispiel für den Beschäftigtenbegriff. Auch Teilzeitbeschäftigte oder Auszubildende werden als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte voll mitgezählt. Da hätte man sicherlich eine andere Regelung finden können.

Ungerechtigkeiten erkennt man auch, wenn man sich einmal konkrete Fallkonstellationen anschaut. Nehmen Sie nur einen Einzelhändler, der, wie das

üblich ist, vermehrt Teilzeitkräfte beschäftigt. Er wird zukünftig erheblich mehr belastet. Angenommen, er hat zehn Filialen. Bei einer Mitarbeiterzahl von neun Teilzeitbeschäftigten musste er bislang jährlich insgesamt 691 € zahlen. Zukünftig werden für ihn 2.150 € anfallen. Wenn er die Teilzeitbeschäftigten in weniger Vollzeitbeschäftigte umwandelt, hat er zwar nur den Drittelbeitrag zu entrichten, zahlt aber auch dann mit 716 € immer noch mehr als die 691 €, die er heute zahlt.

Ähnliche Konstellationen gibt es auch bei Wohnungsinhabern. Nach § 3 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags hätte der Inhaber einer Wohnung monatlich eine Gebühr von 17,98 € zu zahlen, und zwar unabhängig davon, wie groß die Wohnung ist, wie sie medial ausgestattet ist und wie viele Menschen tatsächlich in der Wohnung leben. Es muss aber aus Gerechtigkeitsgründen einen Unterschied machen, ob man als Single mit einem Fernseher in einer Wohnung lebt oder zum Beispiel eine siebenköpfige WG unterhält. In dem einen Fall beträgt die Belastung pro Kopf 17,98 €, in dem anderen Fall weniger als 3 € pro Person.

Genauso sind die Kfz-intensiven Betriebe betroffen. Selbstständige müssen ab dem zweiten Pkw pro Betriebsstätte einen sogenannten Drittelbeitrag – also rund 72 € – zahlen. Kfz-Händler, die aufgrund ihrer Vertragsgestaltungen verpflichtet sind, eine ganze Reihe zugelassener Fahrzeuge vorzuhalten – auch in Form von Tageszulassungen sowie Miet- und Ersatzwagen –, um für Kundenzufriedenheit und Service zu sorgen, werden vermehrt mit Gebühren belastet werden. Arbeitnehmer, die mit dem privaten Pkw zur Arbeit fahren, zahlen hingegen zukünftig keine Gebühr.

Wenn Sie all diese Regelungen einmal durchgehen – die Frage von Zweitwohnsitzen, Kfz im Zusammenhang mit beruflicher Nutzung und die unterschiedlichen Filialmodelle –, sehen Sie, dass das neue Modell in der Praxis für einige Betroffene zu nicht unerheblichen Mehrbelastungen führt.

Die anstehende Anhörung ist ein guter Anlass, um sich noch einmal im Detail mit den unterschiedlichen Fallkonstellationen auseinanderzusetzen. Wir als FDP-Landtagsfraktion werden es mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag so machen, wie wir es mit allen anderen auch gemacht haben: Wir gehen ergebnisoffen in die Anhörung und werden uns nicht vorher festlegen, sondern danach. Wir werden dann im Lichte der Erkenntnisse daraus entscheiden, wie wir weiter damit umgehen. Ich glaube, dass das der richtige parlamentarische Umgang ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Michalowsky.

**Ralf Michalowsky** (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der erste Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist von den Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen ein wenig nachgebessert und verändert worden. Positiv daran ist, dass die klare Ansage, die viele Interessenverbände gemacht haben, verstanden worden ist. Tatsächlich haben sich die Länderchefs bewegt.

Negativ ist, dass die Bewegung minimal war. Die sogenannten Verbesserungen gegenüber dem alten Entwurf sind so marginal, dass sie kaum der Rede wert sind.

Noch immer besteht das grundsätzliche Problem, das meine Fraktion nicht akzeptieren kann: Jeder Haushalt in der BRD soll zahlen, unabhängig davon, ob überhaupt Rundfunkgeräte vorhanden sind oder nicht. Die Befürworter der Haushaltsabgabe begründen das damit, dass die Möglichkeit zum Empfang grundsätzlich gegeben sei, und zwar mit einer Vielzahl verschiedener Geräte.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Diese Argumentation hinkt aber, denn sie ignoriert, dass es Menschen gibt, die ganz bewusst auf Fernsehen und Radio verzichten, die mit ihrem Computer nur arbeiten und Handys haben, mit denen sie nur telefonieren können – kurzum: Es gibt Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen auf jede Art von Rundfunkempfang verzichten. Warum sollen diese Menschen zahlen?

(Beifall von der LINKEN)

Ich bezahle bei meinem Obsthändler auch nur die Bananen, die ich tatsächlich kaufe, und nicht die, die er für mich zum Kauf bereithält.

Nun möchte man auch noch die behinderten Menschen, die bisher pauschal gebührenbefreit waren, zumindest mit einem Drittel zur Kasse bitten. Meine Damen und Herren, diese pauschale Gebührenbefreiung ist kein Mitleidsakt, sondern hat ganz konkrete Grundlagen, nämlich den sogenannten Nachteilsausgleich. Behinderte Menschen haben Nachteile im Alltag. Oft genug entstehen ihnen aufgrund dieser Nachteile erhebliche Kosten. Alleine in Nordrhein-Westfalen sollen durch die Aufhebung dieses Nachteilsausgleichs nun rund 200.000 Menschen finanziell belastet werden. Das tragen wir nicht mit.

(Beifall von der LINKEN)

Es gibt noch weitere problematische Punkte im vorliegenden Entwurf. Nehmen wir die Betriebsstättenabgabe: Zum einen haben wir wieder die grundsätzliche Frage, warum denn gezahlt werden soll, auch wenn Firmen zweifelsfrei nachweisen können, dass in ihrem Betrieb der Empfang von Rundfunk während der Arbeitszeit überhaupt nicht gestattet ist. Warum werden kleine Firmen nach wie vor gegenüber den großen überproportional belastet? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auch die Firmenchefs führen alle Haushalte und zahlen

schon. Nun sollen sie noch einmal abkassiert werden. Gleiches gilt für die Gebühren für Radios in Firmen-Kfz.

Wir kommen wieder auf das Problem der Gebührenforderung für eine nichtgewünschte Leistung zurück. Das ist Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln.

Ein weiteres Problem sehen wir ganz klar im Datenschutz. Denn auch im überarbeiteten Entwurf des 15. Staatsvertrags sehen wir in dieser Frage keinen Fortschritt. Noch immer werden wie wild Daten gesammelt. Nichtgeprüfte Daten dürfen unnötig lange, nämlich zwölf Monate, gespeichert werden.

Ein weiteres Problem hat meine Fraktion mit § 9 Abs. 1. Hier werden Menschen zur Denunziation aufgefordert; sind sie doch „verpflichtet, der Landesrundfunkanstalt Auskunft über den tatsächlichen Inhaber der Wohnung oder der Betriebsstätte zu erteilen.“

Meine Damen und Herren, aus welchem Grund will man den Landesrundfunkanstalten eigentlich so weitgehende Rechte einräumen, die letztlich sogar noch einige Grundrechte wie das Zeugnisverweigerungsrecht und das Recht, sich nicht selbst belasten zu müssen, infrage stellen?

Mehr Geld – jedenfalls mehr Spielgeld, um Rundfunk zu machen – kann man haben, indem man höhere Gebühren kassiert oder spart.

Zum Abschluss erlaube ich mir die Frage, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk überhaupt mit seinen Gebühren macht. Führen wir uns vor Augen, dass die GEZ jedes Jahr über 7 Milliarden € kassiert. 2009 waren es – nach dem bisherigen Einnahmesystem – sogar 7,6 Milliarden €.

Die Frage ist berechtigt, warum dieses Einnahmesystem geändert werden soll und welche Arbeit mit diesem Betrag auf die Beine gestellt werden wird – sprich: Welchen qualitativen Wert werden die Produkte von „ARD“ und „ZDF“ haben? Medienforscher sehen schon seit Längerem einen Verfall der Qualität bei „ARD“ und „ZDF“, die man an dem Begriff Boulevardisierung der Nachrichtensendungen festmachen kann.

Ans Sparen könnte man auch einmal denken. Man müsste nicht Oliver Kahn für ein hohes Honorar zur Halbzeitkommentierung von Länderspielen holen, nur weil er selbst einmal mitgespielt hat. Kommentieren kann er nämlich nicht, und seine nichtssagenden Sprüche muss man nicht noch mit dem Geld der Gebührenzahler honorieren.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

In dieser Richtung gibt es weitere Beispiele. Man muss Günther Jauch nicht für 10 Millionen € holen. Und: Man wird in absehbarer Zukunft den Sauerlandboxstall mit Gebührengeldern in Höhe von

54 Millionen € „fördern“. Auch „ARD“ und „ZDF“ sollten wieder ein Gespür für Relationen bekommen.

Um es kurz zu machen: Meine Fraktion stimmt der Überweisung an den Ausschuss zu, kann aber jetzt schon sagen, dass sie den Staatsvertrag ablehnen wird.

Im Übrigen ist es so:

(Beifall von Ali Atalan [LINKE])

Die Sozialistengesetze des vorigen Jahrhunderts und die daraus resultierende Verfolgung waren falsch. Die Beobachtung der Grünen in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts war falsch. Die derzeitige politisch motivierte geheimdienstliche Beobachtung der Linken ist falsch. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Aber immerhin ist die Erde immer noch eine Kugel. Vielen Dank, Herr Kollege Michalowsky. – Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Damit können wir den Tagesordnungspunkt an dieser Stelle beenden.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/1303 an den Haupt- und Medienausschuss**. Wer ist dafür, den Antrag zu überweisen? – Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

#### **10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Einrichtung eines flächendeckenden bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1144

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Integration  
Drucksache 15/1560

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich entgegen dem Ausdruck unserer heutigen Tagesordnung inzwischen darauf verständigt, dass wir hierzu keine Debatte führen.

Kommen wir also direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1560**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1144 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung und

damit der Gesetzentwurf bei Enthaltung der Fraktion die Linke und Zustimmung der übrigen Fraktionen **angenommen**.

Wir kommen zu:

#### **11 Gesetz zur Demokratisierung des Kontrollgremiums**

Gesetzentwurf  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/1066

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haupt- und Medienausschusses  
Drucksache 15/1489

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Moritz das Wort.

**Arne Moritz (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über einen Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke, der den Titel „Gesetz zur Demokratisierung des Kontrollgremiums“ trägt. Ich frage mich die ganze Zeit: Wie soll das Kontrollgremium mit diesem Entwurf demokratischer werden? Das Gegenteil ist der Fall. Eine undemokratische Partei will letzten Endes eine Wahl abschaffen,

(Ali Atalan [LINKE]: Wir sind demokratischer als die CDU!)

um einen par ordre du mufti bestimmten Vertreter in das Kontrollgremium für den Verfassungsschutz entsenden zu können. Ich frage offen in die Runde: Wo liegt denn da der demokratische Mehrwert?

Und überhaupt: Wieso ist Ihnen die Angelegenheit so wichtig? Man stellt sich dann die Frage, ob Sie irgendetwas zu verbergen haben. Ich sage hier ganz offen: Ich habe eigentlich keine Lust, jedes Mal die gleichen Zitate herauszuholen. Es gibt allerdings eine so reichhaltige Auswahl, dass man nicht in die Bredouille gerät. Wenn Ihr heutiger Ehrenvorsitzender Lothar Bisky das kapitalistische System überwinden will oder Ihre amtierende Parteivorsitzende Frau Gesine Löttsch wieder in Kommunismusträume verfällt und in diesen schwelgt, dann bin ich froh, dass wir einen Verfassungsschutz haben und dieser auch dem Parlament darüber berichten kann.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Nur ein Navigationsproblem, keine Träume!)

Mittlerweile bin ich, ehrlich gesagt, froh, dass ich diesem Kontrollgremium nicht angehöre und damit auch gar nicht weiß, welche radikalen Fehlgeleiten uns in ein so menschenverachtendes System pressen wollen.